

Freddy CREMER
ProDG-Fraktion
PDG, 1. März 2021

Es gilt das gesprochene Wort !

Dokument 119 (2020-2021) nr. 1

Jugendstrategieplan – Themenschwerpunkte

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Die heutige Diskussion über die Themenschwerpunkte ist eine wichtige Etappe im langen Prozess der Erarbeitung des 3. Jugendstrategieplans, der in der Zeitspanne von Januar 2023 bis Dezember 2027 das zentrale Steuerungselement der Jugendarbeit in unserer Gemeinschaft sein wird.

Es sei sofort darauf hingewiesen, dass mit der Festlegung der Themenschwerpunkte keinesfalls eine inhaltliche Zwangsjacke verordnet wird, die keine Bewegungsfreiheit mehr erlaubt. Im Gegenteil, dank der ausreichenden Vorlaufzeit bis zur Verabschiedung des 3. Jugendstrategieplans verfügt man über ausreichend Zeit und Flexibilität für erforderliche Anpassungen. Allein schon aufgrund der anhaltenden Covid-19-Krise, die sich auch in unserer Gemeinschaft zunehmend negativ auf die Lebensrealität und die Lebensqualität der ostbelgischen Jugendlichen auswirkt, ist davon auszugehen, dass Anpassungen an den Themenschwerpunkten unumgänglich sein werden.

Das war übrigens auch in der Vergangenheit so. Weder der Jugendstrategieplan noch der darauf aufbauende Aktionsplan und die Handlungsempfehlungen sind jemals als starres Dogma verstanden worden. Von der Intention her ist der Jugendstrategieplan vergleichbar mit dem Regionalen Entwicklungskonzept; er ist ein Fahrplan oder ein Navigationssystem, das eine zielgerichtete und aufbauende Jugendarbeit über einen längeren Zeitraum ermöglicht.

Hervorheben möchte ich auch, dass die vorliegende Themenschwerpunktsetzung nicht im politischen Elfenbeinturm entstanden ist. Im Gegenteil, man ist einerseits von der Lebensrealität der ostbelgischen Jugend und andererseits von europäischen und internationalen Handlungsempfehlungen ausgegangen.

Zur Erfassung der Lebensrealität ostbelgischer Jugendlicher dienten u.a. der von Forschern der KUL Leuven Ende 2018 veröffentlichte erste Jugendbericht über „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien – Perspektiven und Herausforderungen“; die verschiedenen Stellungnahmen und Veröffentlichungen des RdJ, die Sozialraumanalysen 2019 der Offenen Jugendarbeit und die Ergebnisse verschiedener Forsa-Umfragen.

Auf der anderen Seite orientierte man sich u.a. an den UN-Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und an den Jugendzielen der EU-Jugendstrategie 2019-2027.

Die Festlegung der Themenschwerpunkte des 3. Jugendstrategieplans ist also das Resultat dieses Spagats zwischen empirischen Erkenntnissen über die Lebensrealität ostbelgischer Jugendlicher einerseits und internationaler Zielsetzungen im Bereich der Jugendpolitik andererseits.

Es ist gerade dieser Mix, der ein ambitioniertes Themensetting ermöglichte. Man verliert die Lebensrealität ostbelgischer Jugendlicher nicht aus den Augen und gleichzeitig schaut man über den eigenen Tellerrand.

Auch wenn die Akzentsetzung variiert, stehen die Themen des dritten Strategieplans in der Kontinuität der beiden ersten Jugendstrategiepläne. Somit ist nicht zu befürchten, dass es im Bereich der strategischen Ausrichtung der Jugendpolitik zu einer Zäsur oder zu einem orientierungslosen Zickzackkurs kommen könnte.

Auch wenn der RdJ in seinem Gutachten darauf hinweist, dass der Jugendsektor bereits bei diesem ersten Schritt des Jugendstrategieplans eine aktivere Beteiligung gewünscht hätte, darf man nicht vergessen, dass, wie ich soeben dargelegt habe, die Themensetzung auf der Grundlage zahlreicher Untersuchungsergebnisse über die Lebenswelt der ostbelgischen Jugend und vieler Stellungnahmen aus dem Jugendsektor erfolgt ist. Selbstverständlich wird die Regierung gemäß den Bestimmungen des Jugenddekrets die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat sowie junge Menschen an der Auswertung des Strategieplans und der Ausarbeitung des Aktionsplans beteiligen.

Obwohl alle drei großen Themenbereiche eng miteinander verzahnt sind, möchte ich etwas vertiefter auf den Aspekt der gesellschaftlichen Beteiligung und der politischen Bildung eingehen.

Zurecht wird die demokratische Teilhabe aller junger Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft und am demokratischen Prozess eingefordert. Mitspracherecht, Partizipation und Dialog mit der Politik dürfen aber keine politischen „Eintagsfliegen“ sein.

Hier gilt, genauso wie in vielen anderen Bereichen, die Maxime des lebenslangen Lernens. Doch gerade in jungen Jahren muss die Basis für gesellschaftliche Teilhabe, Toleranz und Demokratieverständnis gelegt werden.

Hierbei obliegt dem Unterrichtswesen eine besondere Rolle. Deshalb, und jetzt zitiere ich wörtlich aus dem Dokument, „besteht mehr denn je ein Bedarf an politischer Bildung – ob nun fächerübergreifend oder als gesondertes Fach – sowie ein Bedarf an Medienkompetenz und kritischem Denken.“

In der Einschätzung, dass die politische Bildung eine wichtige Säule der schulischen Bildung ist, herrscht allgemeiner Konsens. In der Frage, wie dieses Ziel am besten erreicht wird – sei es über die Einführung eines gesonderten Fachs oder als transversale Aufgabe in allen Unterrichtsfächern – gehen die Meinungen auseinander.

Diesbezüglich verweist der RdJ in seinem Gutachten zu den Schwerpunktthemen des 3. Jugendstrategieplans auf die 2016 erstellte Studie „Fit fürs Leben“, in der der RDJ sich für die Einführung eines Bürgerkundeunterrichts in der schulischen und beruflichen Bildung ausspricht.

Im sogenannten Grundlagendekret aus dem Jahr 1998, über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal wird die politische Bildung als ein zentraler Bestandteil der schulischen Bildung definiert. So wird in Artikel 6 festgehalten, dass alle Schüler befähigt werden sollen „bei der Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie, in und außerhalb der Schule, im Beruf, in der Gesellschaft und im Staat Mitverantwortung und Aufgaben zu übernehmen.“

Und Artikel 8 legt fest, dass die Schule die Aufgabe hat, „bei allen Schülern einen Sinn für das Gemeinwesen und demokratisches Grundverhalten zu entwickeln, indem sie ihr Interesse für gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftlich Zusammenhänge weckt. Sie bereitet die Schüler darauf vor, im gesellschaftlichen und beruflichen Leben eine aktive und kreative Rolle zu übernehmen. Die Schule als Lebensraum schafft Möglichkeiten, die es der gesamten Schulgemeinschaft erlauben, in schulischen Fragen mitzuwirken, die sie betreffen.“

Im Grundlagendekret wird politische Bildung als ganzheitliches Erziehungsideal hervorgehoben und in diesem Prozess ist es von grundlegender Bedeutung, dass die SchülerInnen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Hier kann man auf bereits Bestehendes aufbauen. Es existieren beispielsweise Schülerräte, deren Mitglieder aus der Mitte der Klassensprecher gewählt werden; Schülervertretungen tagen in Pädagogischen Räten; Schülerzeitungen sind das Sprachrohr der Schüler; SchülerInnen werden zu Mediatoren ausgebildet ...

Es sind, wie im Grundlagendekret gefordert, diese konkreten Wirksamkeitserfahrungen, die das Schlüsselement politischer Bildung in den Schulen sind. SchülernInnen müssen Raum und Zeit geboten werden, damit sie sich organisieren und artikulieren können. SchülernInnen müssen den Lebensraum Schule mitgestalten können. Politische Bildung und Demokratieerziehung sind gesamtschulische Aufgaben, zu deren Umsetzung alle Schulakteure und alle Unterrichtsfächer beitragen können und müssen.

Inhalte der Bürgerkunde und der politischen Bildung sollten m.E. nicht in ein spezifisches Fach "ausgelagert" werden. In **allen** Unterrichtsfächern müssen Aspekte der politischen Bildung vermittelt werden.

Die Einführung eines Pflichtfachs Bürgerkunde gleicht einer „curricularen Impfung“, die, so wage ich es zu prognostizieren, nicht die gewünschte Wirkung haben wird.

Doch ich behaupte nicht, in dieser wichtigen Frage den Stein der Weisen zu besitzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wäre diese wichtige Frage, wie Bürgerkunde am besten in Unterricht und Ausbildung implementiert werden kann, nicht das ideale Thema für einen breiten Dialog mit allen relevanten Akteuren, sowohl aus dem schulischen als auch aus dem Jugendbereich? Eine gründliche Prüfung dieser Frage würde sich meiner Meinung nach allemal lohnen.

Wenn es um Jugendpolitik geht, sollte an erster Stelle die Maxime stehen, dass nicht ÜBER die Jugendlichen geredet, sondern MIT ihnen und ihren Vertretungsgremien gesprochen wird. Und wenn es gilt, politische Entscheidungen, die sich auf den Jugendsektor beziehen, zu treffen, dann sollten diese nicht FÜR, sondern MIT den Akteuren aus diesem Bereich getroffen werden.

Seit vielen Jahren hat der Informationsdienst unseres Parlaments ein attraktives Angebot für SchülerInnen aller Altersgruppen entwickelt und somit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung geleistet. Und in den vergangenen Jahren hat es einige Diskussionsforen mit Jugendlichen in diesem Haus gegeben. Das nächste steht übrigens in einem Monat auf der Agenda.

Ich bin aber davon überzeugt, dass der Dialog zwischen Jugendlichen und PDG-Mandataren in Zukunft noch intensiviert und systematisiert werden kann. In Analogie zum 2019 initiierten ständigen Bürgerdialog, sollte es in Zukunft vielleicht auch Formen des ständigen Jugenddialogs in diesem Hause geben.

Vielleicht wäre das Jahr 2023 ein ideales Datum, um diesen **ständigen** Austausch zwischen Politikern und Jugendlichen zu starten. Im Jahr 2023 erinnern wir daran, dass vor 50 Jahren nach jahrelangem zähem politischem Ringen das erste Kapitel unserer Autonomiegeschichte mit der Einsetzung des ersten Rates der deutschen Kulturgemeinschaft am 23. Oktober 1973 aufgeschlagen wurde.

Und im Jahre 2023 beginnt die Umsetzungsphase des 3. Jugendstrategieplans in unserer Gemeinschaft. Vielleicht das ideale Momentum, um der Teilhabe der ostbelgischen Jugendlichen an der Gestaltung des Gemeinwohls in unserer Gemeinschaft einen weiteren wichtigen Impuls zu geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER
ProDG-Fraktion